

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 4. Dezember 2024 / RC
VL_Telearbeit

Elektronischer Versand: ab-geko@seco.admin.ch

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Telearbeit) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Vorlage steht im Zeichen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 16.484 «Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Home Office». Konkret umfasst die Vorlage folgende Aspekte: (i) Die Zeitspanne, in der Telearbeit geleistet werden kann, wird von 14 auf 17 Stunden erhöht. (ii) Gelegentlich können Arbeitnehmende aus eigenem Antrieb am Sonntag arbeiten. (iii) Die Mindestruhezeit wird von 11 auf 9 Stunden reduziert. (iv) Die Arbeitnehmenden haben das Recht, während der täglichen Ruhezeit und an Sonntagen nicht erreichbar zu sein.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Anliegen der parlamentarischen Initiative sehr. Sie zielt nämlich auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, was u.a. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient. Insbesondere das Home Office ist eine weitverbreitete Praxis. Es ist wichtig, das Arbeitsrecht an diese gelebte Realität anzupassen und Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Anliegen der parlamentarischen Initiative waren einfach und klar. Zwar nimmt die FDP zur Kenntnis, dass alle Punkte der parlamentarischen Initiative in der Vernehmlassungsvorlage aufgenommen wurden. Insgesamt ist die vorliegende Vorlage aber unnötig kompliziert ausgestaltet worden.

Konkret missfallen der FDP folgende Aspekte der Vorlage. Erstens war das Recht auf Nichterreichbarkeit gemäss Art. 28b VE-ArG nicht Teil des Forderungskatalogs der parlamentarischen Initiative. Bei Arbeitnehmern, welche ihre Arbeitszeiten selbst festlegen und im Home Office sind, weiss der Arbeitgeber u.U. nicht, wann die Arbeitnehmenden ihre Ruhezeiten in Anspruch nehmen. Das Recht auf Nichterreichbarkeit wird somit zur Makulatur. Zweitens ist die Regelung bzgl. Sonntagsarbeit gemäss Art. 28e VE-ArG zu restriktiv ausgestaltet. Die Beschränkung auf neunmal fünf Stunden pro Jahr ist zu rigide. Drittens ist Art. 28f VE-ArG betreffend Nacharbeit ersatzlos zu streichen. Der Artikel steht nämlich in Widerspruch mit dem erklärten Ziel der parlamentarischen Initiative, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren. Zu guter Letzt lehnt die FDP die Variante mit der Änderung des OR ab. Dies war mit der parlamentarischen Initiative nicht vorgesehen und ist auch nicht nötig. Die Anliegen der parlamentarischen Initiative können ohne die unterbreitete Änderung des OR umgesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer